LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

LVR-Fachbereich Finanzmanagement



LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Kreis Mettmann Herrn Landrat Thomas Hendele Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann

Kreis Mettmann Der Landrat 04. Sep. 2017

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01. September 2017 21.10 - HH 2017

Herr Schneider Tel 0221 809-2177 Fax 0221 8284-2416 Bernhard.Schneider@lvr.de

Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 Einleitung der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Hendele, Chis Manes

der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant für das Haushaltsjahr 2017 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans, um die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, zeitnah teilhaben zu lassen.

Mit diesem Schreiben wird das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Änderung der Landschaftsumlage gemäß § 22 Absatz 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) i.V.m. § 23 Absatz 2 LVerbO und § 55 Kreisordnung (KrO NRW) eingeleitet.

Die prognostizierten Haushaltsverbesserungen ermöglichen eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 %. Dies entspricht einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften um 80,1 Mio. Euro. Den auf Sie entfallenden Erstattungsbetrag, basierend auf den für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen, können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.





Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Helaba

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX Postbank

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

1. Grundlagen und Eckdaten der Planung des Nachtragshaushalts

Die Planung des Nachtragshaushalts für das Jahr 2017 des LVR berücksichtigt, unter angemessener Beachtung von weiterhin bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe, die im Vergleich zur Haushaltsplanung günstige Aufwandsentwicklung in den sozialen Leistungsbereichen im laufenden Haushaltsjahr.

Die übrigen Aufwendungen sowie die Erträge des Haushaltsjahres 2017 entwickeln sich bislang insgesamt weitestgehend planmäßig.

Die positiven Entwicklungen, die zwischenzeitlich gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 eingetreten bzw. bis zum Jahresende auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, ermöglichen die vorgesehenen Plananpassungen. Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2017 bestehen dabei unverändert fort.

Mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 sollen die belastbar prognostizierten Haushaltsverbesserungen durch eine Absenkung des Umlagesatzes von 16,15 % um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 % zeitnah an die Mitgliedskörperschaften weitergereicht werden. Die Änderung des Umlagesatzes wirkt auf den Beginn des Haushaltsjahres zurück.

Bei Berücksichtigung dieser Umlagesatzabsenkung kann infolge der prognostizierten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen der festgesetzte Planfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 von rund 13,8 Mio. Euro nahezu ausgeglichen werden.

2. Aufwandsentwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen

Die geplanten Aufwandsentwicklungen in den den LVR-Haushalt weit überwiegend bestimmenden sozialen Leistungsbereichen sind maßgeblich durch die gesetzlichen Entwicklungen hinsichtlich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Inklusionsstärkungsgesetz, Bundesteilhabegesetz, Zweites und Drittes Pflegestärkungsgesetz) geprägt gewesen.

Die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" und hier insbesondere in den Bereichen "Stationäres Wohnen", "Betreutes Wohnen" sowie "Hilfe zur Pflege" werden nach den aktuellen belastbaren Erkenntnissen ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des haushaltsrechtlich frühzeitig durchzuführenden Haushaltsaufstellungsprozesses die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abge-

schlossenen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe nicht vollumfänglich abgeschätzt werden konnten. Des Weiteren ist ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellen.

Mit den vorstehend dargestellten Entwicklungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt Haushaltsverbesserungen für 2017 in Höhe von etwa 93,7 Mio. Euro prognostiziert, die die im Nachtragshaushalt vorgesehene Umlagesatzabsenkung, bei einem weitestgehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2017 von 13,8 Mio. Euro, ermöglichen.

3. Weiteres Vorgehen

Sie haben bis zum 29. September 2017 Gelegenheit, zur vorgesehenen Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 Stellung zu nehmen.

Der LVR beabsichtigt die Mitgliedskörperschaften durch die Umlagesatzsenkung zeitnah noch im Jahr 2017 um 80,1 Mio. Euro zu entlasten (vgl. hierzu auch die diesem Schreiben beigefügte Anlage), um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen. Unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen muss daher der Beschluss der Landschaftsversammlung zur Absenkung des Umlagesatzes zwingend im laufenden Haushaltsjahr 2017 herbeigeführt werden.

Zur Einbringung des Entwurfs des Nachtragshaushalts für das Jahr 2017 wurde daher eine zusätzliche Sitzung der Landschaftsversammlung für den 13. Oktober 2017 terminiert. Der Nachtragshaushalt und somit die Umlagesatzsenkung könnten dann nach den Beratungen in den Fachausschüssen am 15. Dezember 2017 in der Landschaftsversammlung beschlossen werden.

Um den vorstehend skizzierten engen zeitlichen Rahmen und somit die Beschlussfassung zur Absenkung des Umlagesatzes noch im Jahr 2017 nicht zu gefährden, sollte der mit einem erheblichen Verwaltungs- und Zeitaufwand verbundene Prozess zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalts durch ein vereinfachtes pragmatisches Verfahren im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen beschleunigt werden. Daher wird auch auf eine Anhörung der Mitgliedskörperschaften verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin

Renate Hötte

LVR-Dezernentin und Kämmerin

Umlagesenkung im Haushaltsjahr 2017 um 0,5 %

Mitgliedskörperschaft	Umlagegrundlagen	Landschaftsumlage bei Umlagesatz	Umlagesenkung
	2017	16,15 %	0,5%
Stadt Düsseldorf	1.258.858.154 €	203.305.592 €	6.294.291 €
Stadt Duisburg	929,411,974€	100.034	.647.060
Stadt Essen	1,148,545,141€	0	.742.726
Stadt Krefeld	403.778,663 €	4	2.018.893 €
Stadt Mönchengladbach	477.275.092 €	V	386.375
Stadt Mülheim Ruhr	274,753,610€	∞	.373.768
Stadt Oberhausen	366,104,448€	00	1.830.522€
Stadt Remscheid	174.210.809€	o n∗	871,054 €
Stadt Solingen	244.794.256 €	1-	1.223.971 €
Stadt Wuppertal	619.348.880 €	100.024.844 €	.096.744
Kreis Kleve	431.867,801 €	_	.159.339
Kreis Mettmann	1.086,572,502 €	175.481.459€	.432.863
Rhein-Kreis-Neuss	652,911,268€	105,445,170 €	.264.556
Kreis Viersen	417,637,967 €	N	.088.190
Kreis Wesel	661.183.457 €	∞	.305.917
Stadt Bonn	523.041.664€	84.471.229 €	615.208
Stadt Köln	1.997.437.129 €	Ο.	9.987.186€
Stadt Leverkusen	257,429,242€	w	287.146
Städteregion Aachen	866.968.370 €	10	334.842
Kreis Düren	379.755.717€	∞	1.898,779 €
Rhein-Erft-Kreis	669.728.736 €	\vdash	3.348.644 €
Kreis Euskirchen	258.151.208 €	0	1.290.756 €
Kreis Heinsberg	346.075.066 €	55,891,123€	1.730.375 €
Oberbergischer Kreis	384,161,950 €	U T.	1.920.810€
Rheinisch-Bergischer-Kreis	387.206.636 €	N	1.936.033 €
Rhein-Sieg-Kreis	807.925.185€	7	4.039.626€
Summe	16.025.134.925 €	2.588.059.290 €	80.125.675 €